



Scheffel-Gymnasium Lahr

Schulleitungsteam

Otto-Hahn-Straße 7

77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Lahr, den 9. Dezember 2021

Präsenzpflicht vor Weihnachten

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern informierte das Kultusministerium über die geplante Regelung für die Tage vor Weihnachten. Das Kultusministerium hält „nach derzeitigem Stand auch [daran fest], den Beginn der Weihnachtsferien nicht [vorzuziehen].“

Weiter schreibt das Kultusministerium aber auch:

„Gleichwohl verstehen wir den Wunsch mancher Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich in der Zeit unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren zu wollen. Deshalb eröffnen wir im **Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021** als besondere **Ausnahmeregelung** die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine **selbstgewählte Quarantäne** begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.“

Für diese Beurlaubung hat Stuttgart enge Regeln formuliert. Bei uns am Scheffel bedeutet das Folgendes:

- Der Beurlaubungswunsch muss von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler schriftlich bis Mittwoch, den 15.12. angezeigt werden (siehe Anlage).
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum (oder gar nicht) in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die beurlaubte Schülerin oder der Schüler sich im oben genannten Zeitraum mit dem Unterrichtsstoff auseinandersetzt. Die Lehrkräfte unterrichten in diesen drei Tagen gemäß Stundenplan. Die Kinder erhalten die im Unterricht verwendeten Arbeitsblätter zum alleinigen Bearbeiten von zuhause aus.
- Die angekündigten Klausuren in der Kursstufe werden nach derzeitigem Stand geschrieben. Die beurlaubten Schülerinnen und Schüler müssen sich auf Nachklausuren nach den Ferien einstellen. Bitte beachten Sie, dass hierdurch, insbesondere in der Kursstufe, teilweise auch mehr als drei Klausuren in einer Woche geschrieben werden müssen. Für die Klassen 5-10 entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft, ob eine Nachklausur angeboten wird oder die Note zum Halbjahr ohne bzw. mit nur einer Klassenarbeit festgesetzt wird.

Dass die Coronapandemie nicht vorbei ist, zeigt sich momentan deutlicher als erhofft. **Das Land ruft daher auch Schülerinnen und Schüler dazu auf, sich impfen zu lassen.** Sowohl Hausärzte als auch die Webseite [Zusammen gegen Corona](#) informieren zu allen Aspekten des Impfens. Wir bitten Sie: Informieren Sie sich bei seriösen Quellen, sprechen Sie mit Ärzten und treffen Sie dann gemeinsam mit Ihren Kindern eine Entscheidung.

12 Schülerinnen und Schülern über 16 Jahren konnten wir in einer Impfkation gemeinsam mit der Maria-Furtwängler-Schule ein Impfangebot am 16.12. machen. Es freut uns, dass wir in Zusammenarbeit mit einer dem Scheffel verbundenen Ärztin aus Lahr am **17.12.2021 von 13:00 – 15:00 Uhr** ein **Impfangebot für Schülerinnen und Schüler von 12 – 19 Jahren** anbieten können. Hierfür benötigen



Scheffel-Gymnasium Lahr

Schulleitungsteam

Otto-Hahn-Straße 7

77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Sie eine Einverständniserklärung, eine unterschriebene Aufklärung, die Krankenversicherungskarte sowie das Impfbuch. Sollte Ihr Kind unter 16 Jahren alt sein, müssen Sie es bitte zu der Impfung begleiten. Bitte kontaktieren Sie unser Sekretariat telefonisch oder [per Mail](#), wenn Sie Interesse haben. Wir teilen Ihnen dann einen Termin mit. **Bitte teilen Sie uns in jedem Fall auch eine Telefonnummer mit**, damit wir ggf. auch eine Warteliste führen können. Es stehen ca. 30 Plätze zur Verfügung. Sollten Sie generelle Fragen zu einer Impfung haben, Sorgen oder Ängste vor Nebenwirkungen und Folgen oder aber einfach keinen Arzt, mit dem Sie sprechen können oder wollen, so vermitteln wir Ihnen gerne den Kontakt zu zwei erfahrenen Medizinerinnen.

Bedenken Sie auch: Die Ausnahme von der 3G, 2G und 2G+-Regelung für 12- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler besteht nur noch bis zum 31. Januar. Die Einräumung dieser Frist soll den Jugendlichen Zeit geben, ein Impfangebot wahrzunehmen. Als geschützt gilt man erst zwei Wochen nach der zweiten Impfung. Sofern man nicht bereits von Covid genesen ist, sollte eine Erstimpfung somit möglichst bald erfolgen.

Sollten Sie zu all diesen Punkten Rückfragen haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Sie erreichen uns über die untenstehenden Kontaktdaten.

Noch einmal wünschen wir Ihnen und Ihren Familien erholsame und vor allem gesunde Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2022.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Scheffel
Antje Bohnsack und das Schulleitungsteam



Scheffel-Gymnasium Lahr
Schulleitungsteam
Otto-Hahn-Straße 7
77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Antrag auf Beurlaubung für selbstgewählte Quarantäne

Wir beantragen für

Name, Vorname

eine Beurlaubung für eine selbstgewählte Quarantäne im Zeitraum 20. bis 22. Dezember 2021.

Wir akzeptieren die folgenden Regelungen:

- Der Antrag muss bis zum 15.12.2021 schriftlich bei der Schulleitung eingegangen sein.
- Eine Beurlaubung ist nur für den gesamten oben genannten Zeitraum möglich.
- Die Bearbeitung von Aufgaben, Arbeitsaufträgen etc. durch die Schüler*in ist verpflichtend.
- In der Kursstufe müssen versäumte Klausuren nachgeschrieben werden. Bei der Koordinierung von Nachschreibeterminen kann es zu mehr als drei Klausuren pro Woche kommen.
- In den Klassenstufen 5-10 entscheidet der Fachlehrer darüber, ob es eine Gelegenheit zum Nachschreiben gibt. Auch hier kann bei der Koordinierung der Termine bei Bedarf von der Soll-Bestimmung der Notenbildungsverordnung zur Maximalzahl von Klassenarbeiten abgewichen werden.

Name(n) Erziehungsberechtigte*r	
Ort und Datum	
Unterschrift	

**Bitte per E-Mail an post@scheffel-gymnasium.de
oder ausgedruckt im Sekretariat abgeben**